



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2017  
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

### **M 356 Motion Fanaj Ylfete namens der SP-Fraktion über die sofortige Aussetzung der Schuldenbremse für den angepassten Voranschlag 2017 / Finanzdepartement**

Die Motion M 356 wurde auf die Juni-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 62 zu 51 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.

Ylfete Fanaj stellt einen Rückkommensantrag zur Beschlussfassung der dringlichen Behandlung.

Ylfete Fanaj: Hier im Rat gibt es Fair-Play-Regeln, die wir gegenseitig vereinbart haben. Wenn die Motion nicht in dieser Session behandelt wird, ist sie obsolet. Bei der Motion geht es um die Aussetzung der Schuldenbremse. Damit diese Aussetzung noch für den Voranschlag im September vorgenommen werden kann, muss die Frage einer Sondersession jetzt diskutiert werden, ansonsten kann die Referendumsfrist nicht eingehalten werden. Ich bitte Sie also der Fairness halber, sich an die Regeln zu halten und meinem Rückkommensantrag zuzustimmen. Es geht nicht um die inhaltliche Positionierung, sondern nur um die Dringlichkeit.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt den Rückkommensantrag ab. Ein Rückkommen ist dann legitim, wenn davon ausgegangen werden muss, dass der Rat eine falsche Entscheidung getroffen hat, da er nicht über die notwendigen Informationen verfügt hat oder ihm das Verfahren nicht klar gewesen ist. Das ist hier nicht der Fall. Beim Entscheid über die Dringlichkeit handelt es sich klar um einen politischen Entscheid. Der Kantonsrat kann auch entgegen seiner eigenen Regeln aus politischen Gründen Entscheide fällen. Wäre dem nicht so, müsste die Geschäftsleitung über die Dringlichkeit befinden. Die Entscheidung liegt aber bei unserem Rat, und wir entscheiden bekanntermassen politisch. Es gibt aber auch materielle Gründe, warum dieses Geschäft nicht dringlich ist. Das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) ist heute traktandiert, entsprechende Anpassungen können also anlässlich dieser Beratung vorgenommen werden, und es braucht deshalb kein Spezialgesetz. Die Regierung hat bereits davon Gebrauch gemacht und einen entsprechenden Antrag gestellt. Deshalb liegt auch materiell gesehen keine Dringlichkeit vor.

Ylfete Fanaj: Diese Frage kann nicht im Rahmen des FLG geklärt werden. Heute findet die 1. Beratung des FLG statt, im September die 2. Beratung, deshalb reicht die Referendumsfrist nicht aus. Deshalb haben wir den Antrag zur Einberufung einer Sondersession gestellt. Über diese Frage muss jetzt befunden werden.

Adrian Bühler: Ich habe der Dringlichkeit zugestimmt, lehne aber den Rückkommensantrag ab. Die SVP und die FDP haben einen bewussten Entscheid getroffen. Es sind keine neuen Argumente hinzugekommen, welche die beiden Fraktionen von ihrem Entscheid abbringen würden. Aus diesem Grund wird eine Mehrheit der CVP-Fraktion den

Rückkommensantrag ablehnen.

David Roth: Natürlich haben sich neue Argumente ergeben; wie es scheint, hat Armin Hartmann das Verfahren und den Ablauf nicht richtig verstanden.

Armin Hartmann: Diese Frage wurde bereits in der PFK andiskutiert, so kann es dem entsprechenden Protokoll entnommen werden. Es liegt ein Antrag der Regierung vor, der in dieselbe Richtung geht. In den Übergangsbestimmungen zum FLG kann eine entsprechende Abbildung vorgenommen werden, sofern dies gewünscht wird.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich äussere mich nicht zum Ordnungsantrag, bringe aber eine Ergänzung zur Klärung an. Die Motion von Ylfete Fanaj bezieht sich auf die Schuldenbremse zum Voranschlag 2017, der Antrag der Regierung betrifft den Voranschlag 2018.

Der Rat lehnt den Rückkommensantrag mit 69 zu 44 Stimmen ab.